Stadt Dessau-Roßlau

07.10.2026

# N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Haupt- und Personalausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung zum Haushalt 2026 am 17.02.2026**

**Sitzungsbeginn:** **16:30 Uhr**
**Sitzungsende:** **19:27 Uhr**
**Sitzungsort:** **Ratssaal des Rathauses Dessau**

**Teilnehmer/-innen:** **siehe Anwesenheitsliste**

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### 1 Eröffnung der gemeinsamen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

**Herr L. Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung** und **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck, Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses,** begrüßen die Ausschussmitglieder, Beigeordneten und Gäste zur Sitzung. Sie stellen die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Haupt- und Personalausschuss mit 10 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern sowie im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

### 2 Beschlussfassung der Tagesordnung

**Herr Nothdurft, Ausschussvorsitzender**, stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form zur Abstimmung.

Der Tagesordnung wird in beiden Ausschüssen zugestimmt.

**Herr Nothdurft, Ausschussvorsitzender**, stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form zur Abstimmung.

Der Tagesordnung wird in beiden Ausschüssen zugestimmt.
**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Haupt- und Personalausschuss: | 10:00:00 |
| Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung: | 08:00:00 |

### 3 Einwohnerfragestunde

Die Anfragen sowie die Wortbeiträge des Bürgers sind wörtlich protokolliert.

Folgende Anfragen werden für den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung hervorgebracht:

Frage 1

**Herr Bürger 1** fragt nach der Arbeitsweise der Verwaltung und erläutert, dass er eine Anfrage zur Einsicht von Niederschriften gestellt habe. Ihm sei ein Kostenvoranschlag mit der Aufforderung zugesandt worden, eine Erklärung zu unterzeichnen, in der er die Kostenübernahme bestätige. In der E-Mail sei darauf hingewiesen worden, dass die Kosten variieren könnten, und er solle die Erklärung zeitnah zurücksenden, damit die Unterlagen zusammengestellt würden. Bürger 1 erklärt, dass er sich geweigert habe, einen Blankoscheck für einen nicht definierten Betrag auszustellen. Zudem sei in der Erklärung vorgesehen gewesen, auf das Einspruchsrecht gegen die Rechnung im Vorfeld zu verzichten. Er führt aus, dass der Kostenvoranschlag 57 Euro betragen habe, während die Rechnung, gegen die er dann kein Einspruchsrecht gehabt hätte, 211,50 Euro betragen habe. Herr Bürger 1 betont, dass er keine Angst vor Einsprüchen habe, wenn ordnungsgemäß gearbeitet werde. Er habe 100 Euro bei der Stadt eingezahlt, damit die Verwaltung arbeite, jedoch habe der Termin nicht stattgefunden, wie bereits reklamiert worden sei. Er habe versucht, sein Geld zurückzufordern, da keine Leistung erbracht worden sei, jedoch werde das Geld nur mit einer ordentlichen Rechnung erstattet. Auf die Ausstellung dieser Rechnung warte er seit dem 5. Dezember 2025. Er kritisiert, dass nicht gearbeitet werde, wie vom Stadtrat festgelegt, und dass selbst bei Zahlung kein Fortschritt erfolge. Eine Rechnung werde ebenfalls verweigert, und ohne Rechnung gebe es kein Geld zurück. Bürger 1 habe fristgemäß Einspruch gegen die Rechnung eingelegt, jedoch sei der Termin zur Stellungnahme seitens der Stadt nicht wahrgenommen worden, und es gebe keinerlei Reaktion.

**Herr Dr. Reck sichert eine schriftliche Beantwortung zu.**

**Herr J. U. Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft (ABV),** bittet darum, die entsprechenden Antworten öffentlich bekannt zu geben, wie es in der Hauptsatzung vorgesehen ist. Er hat deutlich gemacht, dass er es nicht länger hinnehmen kann, sich ständig die gleichen Fragen anzuhören, ohne die Möglichkeit zu haben, die Antworten nachzulesen und sie zusammenzufassen. Er stellt fest, dass die Stadt ihrer in der Hauptsatzung festgelegten Pflicht nicht nachkommt. Er fordert, die Antworten öffentlich zu machen.
Frage 2:

**Herr Bürger 1** fragt, ob die Verwaltung ihre Arbeit ausschließlich für ihn, für alle Bürger oder lediglich für bestimmte Gruppen, wie zuvor angegeben, verrichte.

**Herr Nothdurft, Ausschussvorsitzender**, führt aus, dass die Verwaltung, gegenüber Bürgern, Anfragenden und Betroffenen in gleicher Weise nach Recht und Gesetz handelt Zu dem angesprochenen konkreten Sachverhalt wird die erbetene schriftliche Antwort erteilt.

**Herr Rumpf, Fraktion CDU,** betritt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung erhöht sich auf **9 stimmberechtigte Mitglieder.**

Frage 3:

**Herr Bürger 1** fragt, ob es möglich seidieses Verfahren für alle Ausschüsse und den Stadtrat zu übernehmen. Im Ausschuss für Bürgeranliegen würden die Fragen, die schriftlich beantwortet werden sollen, gleich separat notiert. In der darauffolgenden Sitzung wirddann mitgeteilt, welche Fragen beantwortet worden seien. Dadurch habeman eine Übersicht darüber, was erledigt wurde, eine solche Übersicht habe man nicht in allen Gremien.

**Der Vorsitzende, Herr Nothdurft**, erklärt, dass die Anregung von Herrn [redacted] aufgenommen werden kann und bedankt sich bei ihm.

Folgende Frage wird für den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung hervorgebracht:

**Herr Bürger 1** erkundigt sich nach der Umsetzung seiner Sparvorschläge im Finanzausschuss. Er fragt, welcher seiner Vorschläge realisiert worden sei und aus welchen Gründen gegebenenfalls nicht, wobei er explizit die Musikschule und die Kopierer als Beispiele nennt.

**Herr Nothdurft, Ausschussvorsitzender**, dankt für die Anregung und erinnert an die frühere Diskussion über die Kopierer. Er betont, dass die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger interessiert zur Kenntnis genommen würden. Herr Nothdurft weist darauf hin, dass beim letzten Mal eine ausführliche Erläuterung zur aktuellen Struktur des Systems und den Gründen für die bisherige Bereitstellung der Kopierer gegeben worden sei. Er bedankt sich erneut für den Input, stellt jedoch klar, dass im Moment keine weiteren Informationen bereitgestellt werden können.

**Herr OB Dr. Reck** erläutert, dass es ein bestehendes Haushaltskonsolidierungskonzept gibt, in dem bereits Vorschläge enthalten sind. Er führt aus, dass Vorschläge eingereicht worden seien und das Haushaltskonsolidierungskonzept mit dem neuen Haushalt fortgeschrieben wird. Erst dann kann endgültig beantwortet werden, ob die eingereichten Vorschläge Berücksichtigung fänden oder nicht. Derzeit kann er weder bestätigen noch verneinen, ob die Vorschläge berücksichtigt sind, und betont, dass dies noch geklärt werden muss.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht.

## 4 Beschlussfassung

### 4.1 Beitrittsbeschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Haushaltsverfügung

**des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2026**
**Vorlage: BV/024/2026/II-20**

**Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung,** erläutert, dass das Landesverwaltungsamt den Haushalt, der in der letzten Stadtratssitzung des vergangenen Jahres beschlossen wurde, geprüft hat. Die Prüfung hat ergeben, dass von einer Beanstandung abgesehen wird. Allerdings wurden die Investitionsmaßnahmen ohne Förderung auf ihre Unabweisbarkeit überprüft. Für Maßnahmen ab einem Volumen von 50.000 Euro ist ein Nachweis über die Unabweisbarkeit erforderlich, der erbracht wurde. Das Landesverwaltungsamt hat daraufhin die Kreditermächtigungen um 6,3 Millionen Euro reduziert. Der eingereichte Haushalt umfasst ein Kreditermächtigungsvolumen von 48,3 Millionen Euro, welches nun auf 41,9 Millionen Euro reduziert wird. Ebenso werden die Verpflichtungsermächtigungen von 29,5 Millionen Euro um 3,9 Millionen Euro auf 25,6 Millionen Euro reduziert. In der Summe ergebe sich dadurch ein Investitionsvolumen von 69 Millionen Euro im Haushalt 2026**.**

Ursprünglich war ein Investitionsvolumen von rund 75,6 Millionen Euro geplant. Da die Umsetzung in den vergangenen Jahren bei rund 40 Millionen Euro lag, wird die Reduzierung als ausreichend angesehen. Aus diesem Grund wurde kein Widerspruch eingelegt und es wurde ein Beitrittsbeschluss erstellt, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erlangen. Unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat den Beitrittsbeschluss verabschiedet, soll dieser ab dem 27. März in Kraft treten. Darüber hinaus hat das Landesverwaltungsamt eine haushaltswirtschaftliche Sperre mit einem Volumen von mindestens 3,2 Millionen Euro gefordert. Eine entsprechende Informationsvorlage sei auf der Tagesordnung, die diese Haushaltssperre weiter konkretisiere. Im Zuge des Haushalts wurden Umschichtungen vorgenommen. Das Volumen der Maßnahmen im Sondervermögen wurde um 1,6 Millionen Euro reduziert, um die finanziellen Mittel für andere Maßnahmen innerhalb des Investitionsvolumens zu nutzen. Dies seien die wichtigsten Eckdaten zum Haushalt 2026 und zum Beitrittsbeschluss.

**Herr L. Nothdurft, Ausschussvorsitzender**, bittet Herrn Ulbrich zur Transparenz klarzustellen, welche Bedeutung das Votum des Ausschusses und das des Stadtrats bezüglich des Beitrittsbeschlusses hat. Er fragt nach den Konsequenzen, die eintreten würden, falls sowohl der Ausschuss als auch der Stadtrat den Beitrittsbeschluss nicht fassten. Insbesondere möchte er wissen, welches Haushaltsreglement dann für die Stadtverwaltung gelte.

**Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung,** erläutert, dass sich die Verwaltung derzeit in einer satzungslosen Zeit befindet, was bedeutet, dass nur Maßnahmen oder Vorhaben durchgeführt werden können, zu denen eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht. Neue Maßnahmen können nicht begonnen werden. Mit dem Beitrittsbeschluss wird ein rechtsverbindlicher Haushalt als Handlungsgrundlage für das Verwaltungshandeln erlangt, wodurch ein Rechtsrahmen geschaffen wird, um rechtmäßig zu agieren. Im

Laufe des Jahres ist es dann möglich, unter Berücksichtigung der Haushaltssperre und der Wirtschaftlichkeit, weitere neue Maßnahmen zu beginnen. Herr Ulbrich berichtet, dass das Landesverwaltungsamt Kriterien genannt hat, unter denen es die Unabweisbarkeit von Investitionsmaßnahmen nachgewiesen haben möchte. Diese Begründung hat die Verwaltung geliefert und ist nicht in Widerspruch gegangen. Ziel sei es gewesen, die Unabweisbarkeit darzulegen, um die Maßnahmen in den Stadtratssitzungen am 25. 02. 2026 einzubringen.

Es wird über die Einlage an die DWG diskutiert**.**

**Frau Neumann, Fraktion CDU**, verlässt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses verbleibt bei 10 stimmberechtigten Mitgliedern, da Herr Rumpf, Fraktion CDU, das Stimmrecht übernimmt.

**Herr OB Dr. Reck** hebt hervor, dass die Einlage für drei Standorte vorgesehen ist: Stadteingang Ost, Antoinetten-Carrè und Lohmann-Carrè. Diese Standorte sind auch Gegenstand laufender Prüfungen. Er betont die hohe Segregation und Armutssegregation im Stadtzentrum und die Notwendigkeit einer Durchmischung mit bezahlbaren Mieten. Investitionen im Stadtzentrum durch die Wohnungswirtschaft, das kommunale Unternehmen und private Investoren sind dringend erforderlich.
Er betrachtet die Einlage als dringend notwendig und betont, dass es sich nicht um eine Liebhaberei der Stadt handle, sondern um eine wesentliche und bewusste Entscheidung für eine soziale Stadtentwicklung.

**Herr Florian, Geschäftsführer der DWG,** äußert sich zu den Anmerkungen.

**Herr Florian,** weist darauf hin, dass seiner Meinung nach eine fehlerhafte Darstellung des sogenannten **Private-Investor-Tests** vorliegt. Der Test wurde beauftragt und positiv beschieden. Die Stadt ist dafür verantwortlich, die Zulässigkeit der Einlage beihilferechtlich zu prüfen. Der Test dient dazu, die Rentabilität des Projekts zu evaluieren und die Bereitschaft potenzieller Investoren, darunter privater Investoren, zu ermitteln. Herr Florian betont, dass der Test abgeschlossen und positiv beschieden sei, und stellt dies zur Richtigstellung fest. Er führt weiter aus, dass die DWG Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten bereitstelle und der Mietpreis sich an einer Mischkalkulation orientieren müsse. Sollte die DWG ausschließlich zum KDU-Satz vermieten, wäre eine deutliche Erhöhung der Zuschüsse erforderlich, da dies auf dem freien Wohnungsmarkt nicht finanzierbar wäre. Bezüglich der Carrees, die stadtprägende Determinanten im Stadtgebiet darstellten, erklärt Herr Florian, dass es nachteilig für die Stadtentwicklung sei, wenn diese Objekte nicht saniert und instandgesetzt würden. Er erläutert, dass die erwarteten Mieten von 8 bis 10 Euro, die vor einigen Jahren als hoch galten, nun dem aktuellen Baupreisgeschehen und der Zinsentwicklung entsprächen. Die Mieten werden weder als mittelpreisig noch als hochpreisig bewertet.

**Herr Florian,** führt aus, dass sich das Unternehmen intensiv mit der Vermietung der drei Projekte Antoinetten-Carrè, Lohmann-Carrè und Stadteingang Ost

auseinandergesetzt habe. Um der Nachfragesituation gerecht zu werden, ist es empfehlenswert, diese Projekte nicht gleichzeitig, sondern zeitversetzt auf den Markt zu bringen. Er betont die Notwendigkeit der Sanierung der Objekte, da diese ansonsten nicht vermietet würden und die DWG sowie die städtische Gesellschaft nicht von einem möglichen Zuzug profitieren könnten. Ohne die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wären die Objekte weiterhin ungenutzt. Herr Florian erkennt darin sowohl eine Chance für die DWG als auch für die Stadt, diese Bereiche wiederzubeleben.

Weiterhin werden Diskussionen über die Maßnahme „**Sanierung Mühlenstraße“** geführt.

**Herr Mrosek, Fraktion der AfD,** betont die katastrophalen Zustände der Mühlenstraße und wies darauf hin, dass es bereits einen Bauzeitenplan für die Sanierung gab, der jedoch nicht eingehalten wurde. Er forderte, dass die Stadtverwaltung endlich die notwendigen Schritte zur Sanierung unternimmt und dass die Stadtverwaltung ihrer Verantwortung nicht nachkommt. Herr Mrosek kritisiert, dass während der Stadtverwaltung an anderen prestigeträchtigen Projekten arbeitet, die Vororte vernachlässigt werden. Er fordert ein Umdenken in der Priorisierung von Investitionen, damit auch die Infrastruktur in den Vororten verbessert wird. Er erinnert an frühere Diskussionen, in denen die Mühlenstraße bereits angesprochen wurde, und stellte klar, dass die Bürger nicht länger mit Ausreden abgespeist werden sollten, wie beispielsweise Personalmangel.
Er spricht auch die Frustration der Bürger an, die durch die schlechte Straßenlage und die mangelnde Erreichbarkeit von Dienstleistungen betroffen sind, und forderte die Stadtverwaltung auf, den Bürgern zu zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Daraufhin stellt **Herr L. Nothdurft** den Antrag gemäß der **Anlage 7** zur Beschlussvorlage, eine Erweiterung durch die Aufnahme der Sanierungsmaßnahmen für die Mühlenstraße vorzunehmen.

**Der Änderungsantrag ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.**
**Herr Nothdurft, Ausschussvorsitzender,** stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

**Der Änderungsantrag ist angenommen.**

**Herr Dr. Ing. Nothdurft, Fraktion der AfD,** äußert, dass bei einer Zustimmung zum Beitrittsbeschluss auch eine Haushaltssperre in Kraft tritt. Er fragt, ob bereits überschlägig berechnet worden sei, wie sich diese finanziell auswirke. Er möchte wissen, mit welchem Defizit am Ende des Jahres zu rechnen sei und welche Zahlen für das Jahr 2025 vorliegen, um die Einsparungen durch die Haushaltssperre und die satzungslose Zeit zu quantifizieren. Zudem erkundigt er sich nach den Konsequenzen einer Nicht-Zustimmung zum Beitrittsbeschluss, da ihm die Antwort von Herrn Ulrich diesbezüglich nicht ganz klar geworden sei. Er bittet um konkrete

Angaben zu den Auswirkungen, möglicherweise in Form von Eurobeträgen oder anderen Konsequenzen.

**Frau Wirt, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen**, äußert sich zu den Auswirkungen der Haushaltssperre.
Die Haushaltssperre ist in Bezug auf die per Gesetz und per Vertrag gebundenen Aspekte nicht wirksam. Des Weiteren zeigt sie in 60 Prozent der Fälle keine Wirkung. Wir sprechen also über die verbleibenden 40 Prozent und die Sperre. Die Entscheidung, ob der Oberbürgermeister über 60 Prozent des Ansatzes Mittel freigibt, liegt in seiner Zuständigkeit. Aus diesem Grund ist es nicht einfach, die Durchlassmenge direkt durch die Sperre zu ermitteln. Insgesamt konnten im Jahr 2025 Einsparungen in Höhe von 16 Millionen erzielt werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bis August keine Satzung vorhanden war und der Haushalt vier Monate lang mit einer Sperre belegt war. Dies sollte zur Orientierung dienen. Die erzielten Einsparungen resultieren nicht ausschließlich aus der Sperre. Wie bereits erläutert, werden die Energiekosten weiterhin bestritten. Eine Differenz zwischen Ist- und Planprognose ist daher nicht zwangsläufig auf die Sperre zurückzuführen.

**Herr Ratzmann, Fraktion der AfD, übt** Kritik an der Auswahl der Projekte, die im Zusammenhang mit dem Beitrittsbeschluss stehen. Er meint, dass die Liste der vorgeschlagenen Projekte nicht transparent genug sind und dass es an der Zeit sei, die Prioritäten zu überdenken. Weiterhin forderte er mehr Mitbestimmung der Stadträte bei der Auswahl und Planung von Investitionsprojekten. Herr Ratzmann betont, dass es wichtig ist, dass die Stadträte in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, um sicherzustellen, dass die Projekte den Bedürfnissen der Bürger entsprechen. Er hebt die Notwendigkeit hervor, in die städtische Infrastruktur zu investieren und nicht nur in Prestigeprojekte. Ratzmann wies darauf hin, dass es wichtig sei, die grundlegenden Bedürfnisse der Bürger zu berücksichtigen und die Infrastruktur in einem angemessenen Zustand zu halten.

**Herr Rumpf, Fraktion der CDU**, schlägt vor, eine Vorabstimmung im Rahmen der interfraktionellen Runde durchzuführen, bei der aus jeder Fraktion der Fraktionsvorsitzende oder ein anderer Vertreter teilnimmt. Dieses Vorgehen zielt darauf ab, ein rascheres Erreichen eines Ergebnisses zum Beitrittsbeschluss, zu ermöglichen. Sollte dies in der aktuellen Runde und möglicherweise noch öffentlich gegenüber der Presse geschehen, wäre dies für ihn zu langwierig. Er empfiehlt die Durchführung zweier interfraktioneller Runden: einer zur Vorstellung und Diskussion sowie einer weiteren zur Präsentation und Beschlussfassung der zusammengefassten Ergebnisse. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, ein effizientes Vorgehen zu ermöglichen, wobei die Gruppe als Arbeitskreis organisiert ist.

**Abstimmungsergebnis:**

| | |
|---|---|
| Haupt- und Personalausschuss: | 10:00:00 |
| Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung: | 09:00:00 |

## 5 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 5.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 27 KomHVO für Aufwendungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und Investitionen der Stadt Dessau-Roßlau 2026 Vorlage: BV/025/2026/II-20

**Herr J. U.Weber, Fraktion der ABV,** führt aus, dass der Beitrittsbeschluss im Zusammenhang mit der Haushaltssperre steht. Er sieht daher keine Notwendigkeit, über diesen Beschluss weiter zu diskutieren

In der Diskussion äußert **Frau Wirth, Leiterin des Amtes Stadtfinanzen**, die Auffassung, dass die Haushaltssperre von 3,2 Millionen Euro vom Landesverwaltungsamt nicht zwingend als Obergrenze angesehen werden muss und das gesetzliche Ansprüche, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten, nicht betroffen sind.

### 5.2 Information zur Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 19,1 Mio. EUR Vorlage: IV/005/2026/II-20

Es werden Bedenken hinsichtlich der aktuellen Schuldenlage und der finanziellen Entwicklung angesprochen und diskutiert. Die Stadträte weisen auf die Notwendigkeit von Einsparungen und die Herausforderungen der mittelfristigen Finanzplanung hin. Abschließend wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

### 5.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Während des Tagesordnungspunktes verlässt Herr Tschammer die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses verringert sich auf 9 stimmberechtigte Mitglieder.

**Herr J. U. Weber, Fraktion der ABV,** erkundigt sich beim Oberbürgermeister nach der Herkunft der finanziellen Mittel für das Karnevalsmobil, das als BUGA-Mobil zum Karneval eingesetzt wurde. Er erkundigt sich, ob der Oberbürgermeister eine Möglichkeit in Betracht zieht, dass Spielmobil in naher Zukunft beschlusskonform bereitzustellen, wie es vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erläutert, dass das BUGA-Mobil aus den Innenstadtmitteln finanziert ist und eine Vereinbarung zwischen der Stadtmarketinggesellschaft und der Stadtverwaltung besteht, dass dieses BUGA-Mobil genutzt werden kann. Die Beschaffung erfolgte mutmaßlich gegen Ende des letzten Jahres mit Fördermitteln.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** bietet an, die genauen Daten nachzureichen.

**Herr Picek, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, äußert den Wunsch seiner Fraktion, einen Kostenüberblick über die Kunst-, Kultur- und Sportlandschaft zu erhalten. Er bittet um eine schriftliche Beantwortung, um mehr Transparenz zu schaffen. Die Informationen sollen in Form einer Excel-Tabelle bereitgestellt werden, welche den Kostenverlauf der letzten zehn Jahre darstellt. Dabei sollen die Aufwendungen sinnvoll gruppiert und geclustert werden, insbesondere für die Theaterlandschaft, Museen, den Tierpark, Bibliotheken, Sport, Sportstätten, Vereine sowie sonstige Sport- und Kulturstätten. Ziel sei es, die verschiedenen Cluster ins Verhältnis setzen zu können.

**Herr George, Fraktion Bündnis90/Die Grünen**, berichtet, dass in der Dezembersitzung des Ausschusses ein Antrag aus formalen Gründen nicht möglich gewesen ist, was die Handlungsfähigkeit einschränke. Er weist darauf hin, dass es bezüglich der Budgetierung ebenfalls Probleme gibt, insbesondere wenn Gelder direkt an Träger weitergeleitet werden, ohne dass Änderungen möglich seien. Er betont, dass der Ausschuss das Recht habe, nach Inkrafttreten des Haushalts die Budgetierung anzupassen. Herr George betont, dass er als Ausschussvorsitzender arbeitsfähig bleiben möchte und bittet erneut um ein gemeinsames Treffen mit dem Rechtsamt, um eine dauerhafte Lösung zu finden.

**Herr U. J. Weber**, **Fraktion der ABV**, erinnert daran, dass er um eine Aufstellung der Stiftungen gebeten habe, an denen die Stadt beteiligt sei.  Des Weiteren erteilt er einen Arbeitshinweis: Er empfiehlt, auf den Listen zu den Beschlussvorlagen stets ein Datum zu vermerken, um die fortlaufende Aktualität nachvollziehen zu können. Er regt an, in den Excel-Listen im Feld "Aktualisiert am" ein entsprechendes Datum einzufügen. Herr J. U. Weber schätzt die damit verbundenen Kosten als gering ein. Abschließend betont er nochmals, dass er nun zum dritten Mal um die Auflistung der Stiftungen bittet.

**Frau Perl, Fraktion der SPD,** ersucht um Auskunft über die CO2-Umlage, die die Stadt für angemietete Objekte, wie beispielsweise Flüchtlingsunterkünfte, erhalten hat.

**Herr Adamek, Fraktion der CDU**, merkt an, dass das Amt 37 festgelegt hat, dass die Freiwilligen Feuerwehren in diesem Jahr keine Fackelumzüge oder ähnliche Veranstaltungen begleiten dürfen. Dies könnte auch für Osterfeuer oder ähnliche Veranstaltungen gelten. Er regt an, diese Entscheidung zu prüfen, da sie einen Einschnitt in die Pflege von Brauchtümern, insbesondere in den Ortschaften, darstellen könne.

## 7 Schließung der gemeinsamen Sitzung

Stadt Dessau-Roßlau

07.10.2026

**Herr L. Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung** und **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck, Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses,** schließen um 19:27 Uhr die gemeinsame Sitzung.

Dessau-Roßlau, 17.02.2026

_____

Dr. Robert Reck
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss